

Vorwort

»Menschenrechte« assoziiert als zentraler Begriff in der öffentlichen Debatte die Summe dessen, was derzeit im politischen Milieu als der »Wertekanon«, das »Wertefundament« der westlichen Gesellschaft gehandelt wird: Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat etc. Er ist das allumfassende Gefäß, in dem sich das befindet, was den Spitzenrang der eigenen Gesellschaft und ihrer staatlichen Organisation in der internationalen Staatengemeinschaft symbolisieren soll. Menschenrechte sind daher nicht nur nach innen auf die eigene Gesellschaft gerichtet, sondern vor allem nach außen auf die Staaten, denen sie mangels vergleichbarer Werte vermittelt werden sollen. Die Universalisierung der Menschenrechte ist der notwendige politische Beipack der Globalisierung der Wirtschaft, mit dem die globale Herrschaft im weltweiten Kapitalismus ideologisch gesichert werden soll. Das wird besonders deutlich an einer Funktion der Menschenrechte, die über die wahren Interessen des politischen Geschäfts hinwegtäuschen oder sie zumindest veredeln soll.

Wenn der deutsche Außenminister Heiko Maas 2019 seine erste Reise nach Lateinamerika unter das Motto stellte, »Verbündete für Menschenrechte und Multilateralismus« zu treffen, so würde man nicht sofort auf Jair Messias Bolsonaro kommen, den Präsidenten Brasiliens und erklärten Anhänger der brasilianischen Militärdiktatur, und auf Iván Duque, den Präsidenten Kolumbiens, des zentralen Stützpunktes des venezolanischen Widerstandes gegen die Regierung Maduro. Maas hat sie besucht und spricht von einem »gemeinsamen Wertefundament« mit beiden, welches sich allerdings auf die Freihandels- und Investitionsinteressen beschränken dürfte. Berlin

hat wiederholt bekundet, den Einfluss Chinas zurückzudrängen, und ist beiden Regierungen bei ihren Umsturzversuchen in Venezuela verbunden. Welche Rolle die Menschenrechte in diesem Umfeld harter Interessenpolitik spielen sollen, ist vom Außenminister nicht konkretisiert worden, es sei denn, er erklärt den Sturz Maduros und seine Ersetzung durch Guaidó zu einem Akt der Menschenrechtspolitik.

Menschenrechte sind mehrgesichtig als Verpflichtung und Aufgabe an die eigene Gesellschaft, als Waffe gegen den politischen Gegner und als Veredelung der eigenen Interessen. Dabei blicken wir gerade in den letzten Jahrzehnten auf eine eindrucksvolle Kodifizierung menschenrechtlicher Regeln und die Errichtung zahlreicher Institutionen zu ihrer Durchsetzung und ihrem Schutz – einer der wenigen bemerkenswerten Erfolge der völkerrechtlichen Entwicklung. Sie haben schon lange den Status der unverbindlichen Empfehlung überwunden, wie er noch der Internationalen Erklärung der Menschenrechte von 1948 anhaftete. Zumindest die politischen und bürgerlichen Menschenrechte haben durch spezielle Verträge oder ihr Erstarken in Völkergewohnheitsrecht Verbindlichkeit erlangt. Das gilt immer noch nicht für die ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte – trotz formeller Gleichstellung mit den politischen und bürgerlichen Rechten in den beiden Internationalen Pakten von 1966. Das liegt an der Weigerung der westlichen Staaten, ihre wirtschaftliche Ordnung den Erfordernissen der ökonomischen und sozialen Rechte anzupassen, d. h. ihnen unterzuordnen. Dieser Riss wird in der Zuspitzung der sozialen Frage im weltweiten neoliberalen System trotz aller immer wieder hervorgehobenen Fortschritte besonders deutlich: mit der Zunahme der Armut und des Hungers in der Welt, dem Fehlen angemessenen Wohnraums und medizinischer Versorgung, den weltweiten Fluchtbewegungen und der Durchsetzung ökonomischer Interessen mittels Krieg und Gewalt.

Besonders deutlich wird allerdings der Zynismus ständiger Berufung auf die Menschenrechte, wenn ihre jahrzehntelange Missachtung und Verletzung keine politische Reaktion zu ihrer Wieder-

herstellung und Veränderung der katastrophalen Situation bewirken kann. So hat der UN-Sonderberichterstatter S. Michael Lynk über die Lage der Menschenrechte in den seit 1967 von Israel besetzten Gebieten Palästinas im Oktober 2017 kritisiert: »Im fünfzigsten Jahr der Besatzung ist die Lage der Menschenrechte durch gravierende Verschlechterungen gekennzeichnet. Die Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts sowie die Folgen der Besatzung wirken sich auf alle Bereiche des Lebens der Palästinenser in der Westbank, einschließlich Ost-Jerusalem, und Gaza aus.« Seitdem ist von keiner Reaktion zur Besserung zu berichten. Die Lage verschlechtert sich im Gegenteil derart drastisch, dass die UNO wiederholt gewarnt hat, der Gazastreifen werde im Jahr 2020 nicht mehr bewohnbar sein.

Einige tausend Kilometer weiter hat der Europäische Rat seine einseitigen wirtschaftlichen Strafmaßnahmen gegen Syrien, die er erstmals 2011 verhängt und ständig verschärft hat, bis zum Juni 2020 verlängert. Sie umfassen fast alle Güter, die zum Aufbau dieses grauenerfüllt zerstörten Landes benötigt werden, vom Erdöl über Ersatzteile und Werkzeuge für Maschinen, für Fahrzeuge, für Flugzeuge, für die Stromversorgung, für medizinische Geräte und Rohstoffe aller Art. Die Sanktionen richten sich »gegen das Regime« und stünden »im Einklang« mit der Syrien-Strategie der EU, hieß es in einer Presseerklärung des Rats vom 17. Mai 2019. Sie haben allerdings nicht das bewirkt, was sie bewirken sollten, einen Aufstand der ganzen Bevölkerung gegen die Regierung in Damaskus zu entfachen, um sie zu stürzen und durch ein den USA und der EU genehmes Regime zu ersetzen. Stattdessen bestrafen sie die Bevölkerung, die durch den Krieg bereits in entsetzliches Elend gestürzt worden ist und nun sich mühselig aus ihm befreien möchte, mit einem ökonomischen Krieg des Boykotts. Sie verschärfen die menschenrechtliche Katastrophe noch, für die die westlichen Staaten und ihre Verbündeten durch ihre militärische und völkerrechtswidrige Intervention weitgehend selbst mitverantwortlich sind. Der UN-Sonderberichterstatter über die Auswirkungen von Sanktionen, Idriss Jazairy, hatte dies bereits

2018 nach einem Besuch kritisiert und erklärt, dass die durch den Krieg entstandene Lage in Syrien »schrecklich« sei, »aber (...), dass die Strafmaßnahmen die Lage nur noch schlimmer machen.«

Nicht allein die unzähligen dokumentierten Menschenrechtsverletzungen sind ein Skandal, hinzukommen die offensichtliche Unfähigkeit und Unwilligkeit, die Täter zu verfolgen und zur Rechenschaft zu ziehen. Schon 2004 hat der Sonderberichtersteller der UN-Menschenrechtskommission über die Folter, Theo van Boven, vor der UN-Generalversammlung die Foltermethoden angeprangert, die das Militär der USA im Irak und Afghanistan gegen Kriegsgefangene oder schlicht Verdächtige eingesetzt haben. Der US-amerikanische Reporter Seymour Hersh hat darüber 2004 in seinem Buch »Chain of command: The Road from 9/11 to Abu Ghraib« ausführlich und detailliert berichtet: Schlafentzug über lange Zeitspannen hinweg, Einschließen in Käfige, in denen die Gefangenen weder stehen noch sitzen konnten, Verlegung der Gefangenen in geheime Gefängnisse oder in Länder, in denen grauenhafte Verstümmelungsmethoden praktiziert wurden, Vergewaltigungen und sexuelle Erniedrigungen, Scheinhinrichtungen und Hundebisse etc. Als die Chefanklägerin Fatou Bensouda beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag Voruntersuchungen für eine mögliche Strafverfolgung einleiten wollte, kündigte US-Präsident Donald Trump im März 2019 öffentlich an, weder der Chefanklägerin noch anderen mit Untersuchungen mutmaßlicher Kriegsverbrechen von US-Soldaten beauftragten Mitarbeitern des Strafgerichtshofs die Einreise in die USA zu gestatten. Darauf hat der Gerichtshof die Ermittlungen wegen voraussichtlicher Erfolglosigkeit eingestellt. Nach deutschem Recht wäre das als Strafvereitelung nach § 258 StGB strafbar.

Doch auch in unseren Grenzen täuscht die allgemeine Zufriedenheit mit dem Stand der Menschenrechte über den realen Zustand hinweg. Seit Jahren baut die EU ihre Außengrenzen zu einer unüberwindbaren Mauer gegen die vornehmlich aus Afrika und Asien um Asyl bittenden Flüchtlinge aus, um sie am Zugang zum europäischen Territorium zu hindern. Der Europäische Gerichtshof

für Menschenrechte hat zwar in seiner Entscheidung vom Februar 2012 festgestellt, dass es den Vertragsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention untersagt ist, Schutzsuchenden den Zutritt zu ihrem Hoheitsgebiet zu verwehren, da ihnen die Konvention ein Recht garantiert, einen Antrag auf Schutz vor Zurückweisung und Abschiebung zu stellen. Doch nach wie vor wird den Schiffen, die zur Rettung von Flüchtlingen in Not auf dem Mittelmeer auslaufen, der Zugang zu den europäischen Häfen erschwert oder verweigert. Die Grenzschutzorganisation Frontex wird zügig verstärkt, um Europa nicht etwa zu einer Festung für, sondern gegen die Flüchtlinge auszubauen. Such- und Rettungszonen (SAR-Zonen) werden im Mittelmeer eingerichtet, die jedoch die Gefahr erhöhen, dass die Küstenwachen die Flüchtlinge aufgreifen und dorthin zurückbringen, wo sie wie z. B. in Libyen nicht an sicheren Orten, wie es das internationale Seerecht fordert, sondern in geschlossenen Lagern untergebracht werden. Das ganze System und die Organisation der Flüchtlingsabwehr ist nach den eigenen Normen der EU menschenrechtlich höchst bedenklich. Hinzu kommen immer wieder schwere Verstöße gegen die Menschenrechte bei der oft brutalen Behandlung der Flüchtlinge bei der Abwehr derselben. Tausende von Toten sind die Bilanz dieser Praxis. Anfang Juni 2019 ist nun eine Klage gegen die EU bei dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag eingegangen, die den Verantwortlichen der Flüchtlingspolitik Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die Internierung von über 40.000 Geflüchteten, die Vergewaltigung, Folter und den Tod zahlloser Flüchtlinge vorwirft. Es wäre das erste Mal in der Geschichte des IStGH, dass sich europäische Staatsangehörige vor diesem Gericht verantworten müssten – aber es ist noch lange nicht ausgemacht, dass es zu einer Anklage kommen wird.

Die folgenden Seiten singen daher nicht das Hohe Lied der Menschenrechte, sondern weisen auf den erschreckenden Widerspruch zur Realität weltweit hin. Menschenrechte sind Völkerrecht, richten ihren Anspruch also auf alle Gesellschaften in der Welt. Der relative Erfolg der Menschenrechtsentwicklung im eigenen Land trübt

aber zu sehr den Blick auf die eigene Verantwortung für jene Gesellschaften, in denen kein vergleichbarer Standard zu finden ist. Denn Globalisierung ist nicht nur die Erfolgsgeschichte der erweiterten Freiheit der Märkte, Investitionen und Arbeitskräfte – wahrlich ein Eldorado der Menschenrechte –, sondern ist immer mehr ein Schauplatz verstärkten Raubbaus, gnadenloser Ausbeutung und kriegerischer Interventionen geworden. Meine Aufmerksamkeit hat sich daher mehr auf die Brüche, die Widersprüche, den Missbrauch und die Schwäche der Menschenrechte und ihrer Konzeption gerichtet. Die einzelnen Kapitel widmen sich einigen Brennpunkten der Menschenrechte, die nicht das Ziel verfolgen, deren Erfolglosigkeit festzustellen, selbst wenn der kritische Befund reichliches Material dazu liefert. Verwirklichung und Stärkung der Menschenrechte, sie den feindlichen Bedingungen des kapitalistischen Systems entgegenzustellen und sie als einen möglichen Hebel zu seiner Überwindung zu stärken, sind nach wie vor dringliche und unverzichtbare Aufgaben. Das ist kein rechtliches, es ist ein politisches Problem, welches lösbar ist. Dieses Buch versucht, darüber aufzuklären.